

Leistungskonzept für das Fach Informatik der Realschule Augustdorf

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Sowohl die Schaffung von **Transparenz bei Bewertungen** als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von APO SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Informatik für die Sekundarstufe I hat die Fachkonferenz der Realschule Augustdorf im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

1.1 Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“ Kursarbeiten

Verbindliche Absprachen:

Kursarbeiten werden mindestens eine Woche vorher angekündigt. Durch frühzeitige Planung und Absprache mit den anderen WPU-Fachkollegen wird versucht eine zu starke Belastung der Schülerinnen und Schüler durch Höufung von schriftlichen Arbeiten zu umgehen. Die Arbeiten werden auf dem Organisationsplan für die Klassenarbeiten inklusive Zeitrahmen eingetragen. Die schriftlichen Leistungsabfragen werden vom Fachlehrer konzipiert und ein Erwartungshorizont zur Bewertung wird beigefügt. Die Kursarbeiten werden im Unterricht berichtet bzw. ausführlich besprochen.

Jahrgang	Anzahl der Arbeiten	Zeitdauer
7	5	45 Minuten
8	5	45 – 90 Minuten
9	4	45 – 90 Minuten
10	4	90 Minuten

Die Zeitangaben beziehen sich auf die reine Arbeitszeit ohne das Hochfahren der Rechner, sofern die Arbeiten mit PC-Unterstützung erstellt werden.

Kriterien

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind.

Von diesem kann aber im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung angemessen erscheint. Punkte für die Darstellungsform werden in der Höhe von maximal 5 % vergeben.

Die Note ausreichend soll bei Erreichen von 45 % der Hilfspunkte erteilt werden. Die anderen Notenstufen werden als Richtwerte in der folgenden Tabelle dargestellt.

Notenstufe	1	2	3	4	5	6
Erbrachte Leistungen	87% – 100%	73% – 86%	59% - 72%	45% - 58%	18% – 44%	weniger als 18%

1.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ zu Beginn des Schuljahres genannt.

Verbindliche Absprachen der Fachkonferenz

- Alle Schülerinnen und Schüler führen eine Arbeitsmappe
- Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und präsentieren in Kleingruppen Arbeitsprodukte, z.B. Präsentationen, eine kleines Web oder kleine selbsterstellte Programme. Dies wird in die Note für die „Sonstige Mitarbeit“ einbezogen.

Leistungsaspekte

Mündliche Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Referate
- Mitarbeit in Partner-/Gruppenarbeitsphasen

Praktische Leistungen am Computer

- Implementierung, Test und Anwendung von Informatiksystemen

Sonstige schriftliche Leistungen

- Arbeitsmappe und Arbeitstagebuch zu einem durchgeführten Unterrichtsvorhaben
- Lernerfolgsüberprüfung durch kurze schriftliche Übungen In Schriftliche Übung dauern ca. 20 Minuten und umfassen den Stoff der letzten ca. 4–6 Stunden.
- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht

Kriterien

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge,
- die Quantität der Beiträge und
- die Kontinuität der Beiträge.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit,
- die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- die Darstellungskompetenz,
- die Komplexität und den Grad der Abstraktion,
- die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess,
- die Präzision und
- die Differenziertheit der Reflexion zu legen.

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- das Einbringen in die Arbeit der Gruppe,
- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und die Qualität des entwickelten Produktes.

Bei Projektarbeit darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- den Grad der Selbstständigkeit,
- die Reflexion des eigenen Handelns und
- die Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft.

Der Bereich „Schriftlich-“ und „Sonstige Leistungen“ fließen zu je 50 % in die Gesamtnote ein.

2. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden Halbjahres den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Leistungsrückmeldungen können erfolgen

- nach einer mündlichen Überprüfung,
- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- nach Abschluss eines Projektes,
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation,
- bei auffälligen Leistungsveränderungen,
- auf Anfrage,
- als Quartalsfeedback und
- zu Eltern- oder Schülersprechtagen.

Die Leistungsrückmeldung kann

- durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- durch einen Feedbackbogen,
- durch die schriftliche Begründung einer Note oder
- durch eine individuelle Lern-/Förderempfehlung

erfolgen.

Stand 30.08.2023